

## Fragen rund ums Testen

### Wann sollte ich mich testen lassen?

- Bei Erkältungssymptomen wie zum Beispiel Husten, Fieber, Kopfschmerzen oder Geschmacks- und Geruchsverlust
- Wenn Sie engen Kontakt zu einer nachweislich mit dem Corona-Virus infizierten Person hatten. Der Test sollte dann fünf bis acht Tage nach dem letzten Kontakt durchgeführt werden
- Als Reiserückkehrer aus einem Virusvariantengebieten
- Als Einreisende nach NRW aus den vom RKI gelisteten Hochinzidenzgebieten
- Als Einreisende aus anderen Risikogebieten
- Wenn Sie eine Warnung durch die Corona-Warn-App „erhöhtes Risiko“ bekommen haben

### Wo kann ich mich im Kreis Viersen testen lassen?

- Fragen Sie zunächst bei Ihrer Hausärztin/ Ihrem Hausarzt nach.
- Außerdem führt das Corona-Untersuchungszentrum in Kempen (CUZ) von montags bis samstags Tests durch. Termine und Informationen unter: <https://cuz-nrw.com>
- Eine Übersicht über die Einrichtungen, die Bürgertestungen durchführen, finden Sie unter <https://www.kreis-viersen.de/buergertestung>

### Welche Testverfahren gibt es?

- Ein **PCR-Test** (PCR = Engl. für Polymerase-Kettenreaktion) ist bislang die zuverlässigste Testform für eine SARS-CoV-2-Infektion. Sofern Erbgut des Virus im Abstrich des Patienten vorhanden ist, wird dies mit speziellen Enzym vervielfältigt. Über spezielle Anfärbungen kann es sichtbar gemacht werden und die Viruskonzentration kann bestimmt werden. Bei einem PCR-Test erfolgt die Probenentnahme durch medizinisches Personal und die Auswertung durch ein Labor.
- Bei einem **PoC-Antigen-Test (sog. Coronaschnelltest)**, der durch fachkundiges oder geschultes Personal durchgeführt wird, wird wie beim PCR-Test ein Nasen- oder Rachenabstrich gemacht. Falls das Corona-Virus in der Probe enthalten ist, reagieren die Eiweißbestandteile des Virus mit dem Teststreifen und eine Verfärbung auf dem Teststreifen wird sichtbar. Da PoC-Antigen-Test im Vergleich zu einem PCR-Test eine nicht so hohe Verlässlichkeit aufweist und ein positives Ergebnis eines solchen Tests zunächst nur einen Verdacht auf das Vorliegen einer Infektion mit SARS-CoV-2 auslöst, sollte das Ergebnis unverzüglich durch einen PCR-Test bei einem Hausarzt oder einem Corona Untersuchungszentrum verifiziert werden, um die Infektion offiziell bestätigen zu können.
- **Antigen Schnelltests zur Eigenanwendung (sog. Coronaselbsttests)** funktionieren wie die vorgenannten Antigen-Tests, können aber durch Laien selbst angewendet werden. Bei einem positiven Ergebnis eines Selbsttests besteht die Pflicht, unverzüglich einen PCR-Test durchführen zu lassen. Vor Durchführung des sog. Kontrolltestes in einem Testzentrum oder bei einer Hausärztin/einem Hausarzt ist die Teststelle über den positiven Selbsttest zu informieren. Bis zur Vorlage des Ergebnisses des PCR-Tests sind Kontakte zu vermeiden und es besteht eine Quarantänepflicht.

Selbsttest können in Apotheken oder im Einzelhandel (bspw. Drogerien und Supermärkten) erworben werden. Seriöse Selbsttests erkennen Sie dabei an der Kennzeichnung der Sonderzulassung des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte und/oder an der CE-Kennzeichnung zusammen mit einer vierstelligen Kennnummer der benannten Stelle.

Die Liste der Selbsttests, für die das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte eine Sonderzulassung erteilt hat, finden Sie unter

[https://www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/Antigentests/\\_node.html](https://www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/Antigentests/_node.html).

Allgemeiner Hinweis: Antigen-Schnelltests haben immer nur eine zeitlich begrenzte Aussagekraft und sollte daher bei einem negativen Ergebnis nicht zu falscher Sicherheit und zur Vernachlässigung der AHA+L Schutzmaßnahmen (Abstand, Hygiene, Alltag mit Maske und regelmäßiges Lüften) führen.

### Wie verhalte ich mich bei einem positiven Testergebnis?

#### PCR-Test

- Pflicht, sich unverzüglich auf direktem Weg in Quarantäne zu begeben
- Kontaktaufnahme und schriftliche Quarantäneanordnung durch das Gesundheitsamt
- Unverzügliche Quarantänepflicht für alle Haushaltsangehörigen nach Bekanntwerden des positiven Testergebnisses

#### Coronaschnelltest (PoC-Antigen-Test)

- Unverzügliche Nachkontrolle durch einen PCR-Test
- Quarantänepflicht bis zum Vorliegen des PCR-Testergebnisses
- Bei **positivem** PCR-Testergebnis:
  - Kontaktaufnahme und schriftliche Quarantäneanordnung durch das Gesundheitsamt
  - Unverzügliche Quarantänepflicht für alle Haushaltsangehörigen nach Bekanntwerden des positiven PCR-Testergebnisses
- Bei **negativem** PCR-Testergebnis: Ende der Quarantäne ohne weitere Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt

#### Coronaselbsttest (Antigen-Test zur Eigenanwendung durch Laien)

- Pflicht zur unverzüglichen Durchführung eines PCR-Tests in einem Testzentrum oder bei der Hausärztin oder dem Hausarzt (sog. Kontrolltest)
- Vorherige Kontaktaufnahme der Teststelle und Unterrichtung über das positive Ergebnis des Selbsttests
- Quarantänepflicht und Kontaktvermeidung bis zur Vorlage eines negativen Testergebnisses

### **Bürgertestungen:**

Mit Inkrafttreten der neuen Coronavirus-Testverordnung vom 08.03.2021 können Bürgerinnen und Bürger, die ihren Wohnsitz oder ihren ständigen Aufenthaltsort im Bundesgebiet haben, mindestens einmal pro Woche kostenlos auf das Coronavirus getestet werden können (sog. Bürgertestungen). Die Testung erfolgt an ausgewählten Stellen durch einen **PoC-Antigen-Test (sog. Coronaschnelltest)**. Der Test kann nur von geschultem Personal durchgeführt werden. Weitere Informationen und eine Übersicht über die Einrichtungen, die im Kreis Viersen Bürgertestungen durchführen finden Sie unter <https://www.kreis-viersen.de/buergertestung>.